

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 404/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 23.09.2020
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	14.10.2020	empfohlen mit Änderung, s. Seite 2	9 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	26.10.2020	beschlossen mit Änderung, s. Seite 2	9 1 0
Stadtrat	04.11.2020	beschlossen mit Änderung, s. Seite 2	mehrheitlich Ja

Betreff: Nutzung der Länderöffnungsklausel im BauGB zum 1.000 m Mindestabstand zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt das als Anlage beigefügte Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt zur Nutzung der Länderöffnungsklausel des § 249 BauGB.

Aufgrund der starken Belastungen durch die Windkraftanlagen befürwortet der EG Tangerhütte einen Mindestabstand von 2000 m.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Anlage 1 Ländereröffnungsklausel_ Mindestabstand_ Schreiben an MP1 BV 7- 2020

Anlage 3 zur Beschlussdrucksache 7/2020

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit dem Urteil des BVerwG 4 CN 1.11 vom 13.12.2012 zum Erfordernis, bei der Plankonzeption die für die Windenergie gesperrten Flächen in sogenannte "harte und weiche" Tabuzonen zu unterscheiden, hat sich die Rechtsprechung bei der Frage, wie diese Zonen definiert werden, bisher uneinheitlich entwickelt.

Mit einer gesetzlichen Festlegung eines 1.000 m Abstandes als hartes Kriterium würde sich die Rechtssicherheit wesentlich erhöhen. Gegenüber dem derzeitigen Rechtsstand würde der Bereich zwischen 500 und 1.000 m (derzeit weiches Kriterium) aus dem iterativen Prozess der Flächenermittlung für die Nutzung der Windenergie entfallen.

Mit dieser Regelung wäre auch ohne Plankonzept ein Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung garantiert.

Insbesondere die Verkleinerung der Suchräume im Außenbereich durch die Artenschutzrichtlinie des Landes könnte dazu führen, dass zur Gewährleistung von substantiellem Raum für die Windenergienutzung, weiche Tabukriterien wegfallen müssen.

Bauausschusssitzung 14.10.2020: Änderungsantrag

Folgenden Satz anfügen:

Aufgrund der starken Belastungen durch die Windkraftanlagen befürwortet der EG Tangerhütte einen Mindestabstand von 2000 m.

Abstimmung: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 404/2020 mit geänderten Wortlaut:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt das als Anlage beigefügte Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt zur Nutzung der Länderöffnungsklausel des § 249 BauGB.

Aufgrund der starken Belastungen durch die Windkraftanlagen befürwortet der EG Tangerhütte einen Mindestabstand von 2000 m.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Hauptausschusssitzung 26.10.2020: Änderungsantrag

Folgenden Satz anfügen:

Aufgrund der starken Belastungen durch die Windkraftanlagen befürwortet der EG Tangerhütte einen Mindestabstand von 2000 m.

Abstimmung: 9 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 404/2020 mit geänderten Wortlaut:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt das als Anlage beigefügte Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt zur Nutzung der Länderöffnungsklausel des § 249 BauGB.

Aufgrund der starken Belastungen durch die Windkraftanlagen befürwortet der EG Tangerhütte einen Mindestabstand von 2000 m.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

Stadtratssitzung 04.11.2020: Änderungsantrag

Folgenden Satz anfügen:

Aufgrund der starken Belastungen durch die Windkraftanlagen befürwortet der EG Tangerhütte einen Mindestabstand von 2000 m.

Abstimmung: 21 x Ja 3 x Nein 2 x Enthaltung

Abstimmung BV 404/2020 mit geänderten Wortlaut:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt das als Anlage beigefügte Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt zur Nutzung der Länderöffnungsklausel des § 249 BauGB.

Aufgrund der starken Belastungen durch die Windkraftanlagen befürwortet der EG Tangerhütte einen Mindestabstand von 2000 m.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja